

## **Zusammenfassung der vorläufigen Ergebnisse (ADB Themenworkshop am 04.06.2016) zum Thema Berufliches Selbstverständnis aus Sicht der Bewährungshelfer/innen:**

Folgende Kernsätze wurden von den zwölf teilnehmenden Delegierten stellvertretend für die Kolleg/innen formuliert und im Plenum an die Kollegenschaft als Ergebnis vorgetragen:

Das GG insbesondere das Recht auf Resozialisierung und StGB §56 f und §21 JGG, bilden die selbstverständliche Grundlage unseres fachlichen Handelns.

Wir leisten eine durch das humanistische Menschenbild geprägte Täterarbeit.

Der Klient mit seinen vielfältigen Lebenswelten steht im Mittelpunkt unseres professionellen Handelns als Sozialarbeiter/in und Sozialpädagog/in.

Die Basis für die Arbeit mit dem Klienten in der Bewährungshilfe ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung.

In der Praxis greifen wir auf die Methodenvielfalt der Sozialen Arbeit zurück.

Im persönlichen Kontakt mit den Klient/innen arbeiten wir: transparent und ergebnisoffen mit den Klient/innen an deren Ressourcen und den jeweiligen Bedarfen und motivierend und reflektiert am Alltag des Klienten orientiert.

Hierfür benötigen wir die Handlungsfreiheit, die Methoden der Sozialen Arbeit individuell und eigenverantwortlich anzuwenden.

Fachliche Qualität stellen wir sicher, durch Supervision, kollegiale Fallberatung und Fortbildung, sowie die Arbeit in berufspolitischen Gremien.

Anmerkungen im Plenum im Hinblick auf Veröffentlichung

- Es handelt sich ausdrücklich um das Selbstverständnis der als Bewährungshelfer/innen tätigen Kollegenschaft. Da es in manchen Ländern den ambulanten sozialen Dienst der Justiz gibt, wo Kolleg/innen in Personalunion in der Bewährungshilfe und Gerichtshilfe tätig sind, wird es für wichtig erachtet explizit das berufliche Selbstverständnis auf die Tätigkeit in der Bewährungshilfe zu beziehen.

Hinweis:

Folgende Themen und hieraus resultierende Konflikte, Probleme und Konsequenzen wurden während der Diskussion/en insbesondere von Kolleg/innen aus Niedersachsen, Brandenburg und Bayern angemerkt und fanden aufgrund der länderspezifischen Problematik in den Kernsätzen keinen Niederschlag:

Wir sind nicht verantwortlich für das Handeln der unterstellten Personen. Sätze wie „wir erkennen Rückfallfaktoren und beseitigen sie“, entsprechen ausdrücklich nicht unserem Selbstverständnis. Sie entbehren einer realistischen Einschätzung unserer Interventionsmöglichkeiten und Kompetenzen.

Probanden können mit und ohne Bewährungshilfe rückfällig werden. Eine Evaluation über Rückfallquoten vor und nach Einführung der Risikoorientierung wäre wünschenswert.

Die Frage nach der persönlichen Haftung der Bewährungshelfer/innen im Hinblick auf Sicherheit- Schuld,- und Verantwortung von Rückfallgefährdungen dominiert den Arbeitsalltag und verhindert Soziale Arbeit. Sie wird zunehmend ersetzt durch Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsstrategien, die sich kontraproduktiv auf die Arbeit mit den Klienten auswirken. Da im Zweifel die Bewährungshelfer/in im Einzelfall zur

Rechenschaft gezogen wird, erhält die Dokumentationspflicht zur Absicherung des eigenen Vorgehens zunehmend an Gewicht.

Die Sicherheitsdiskussion dominiert die Gewährleistung von Kompetenzen der Person als Werkzeug (vgl. Hiltrud von Spiegel). Statt systematischer Fort- und Weiterbildung zur Schulung der Wahrnehmung und dem Erwerb von Gesprächskompetenz im Umgang mit besonders belasteten Klient/innen, die psychische Auffälligkeiten, Traumen und Persönlichkeitsstörungen u. ä. aufweisen, gewinnt die Bildschirmarbeit und die Beschäftigung mit Arbeitsprogrammen an Bedeutung.

In der Konsequenz führt die Bildschirmarbeit am Computer zu einer Reduktion Sozialer Arbeit auf das Notwendigste.

Die Überforderung, die bei den Mitarbeiter/innen durch widersprüchliche Anforderungen der Administration entsteht, wird individuell kompensiert mithilfe von Rückzug auf Verwaltungstätigkeiten. Um in der Dokumentation alles richtig zu machen und nicht angreifbar zu sein, werden Strategien der Kontaktvermeidung entwickelt, denn Zeit und Engagement für die Bearbeitung der Problemlagen mit den Klient/innen stehen immer seltener zur freien Verfügung.

Missverständnisse, Kommunikationsprobleme und Beziehungsstörungen durch Rollenkonflikte zwischen Mitarbeiter/innen im operativen Bereich und Kolleg/innen mit Leitungsfunktionen bedürfen sorgfältiger Bearbeitung, um wechselseitige Wertschätzung und Anerkennung zu gewährleisten und die Arbeitszufriedenheit sicherzustellen.

Die Kritik durch QM (ZKD) führt zu Konflikten im Umgang mit der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und den Standards, wenn Vorschriften und Weisungen nicht übereinstimmen.

Der Konflikt zwischen Dienstaufsicht und Fachaufsicht bewirkt im Umgang mit den Klient/innen u.U. einen Autoritätsverlust und stellt die Glaubwürdigkeit des Bewährungshelfers oder Bewährungshelferin in Frage.

Das Verhältnis Verwaltung zu Sozialarbeit wird mit 70%:30% beziffert. Durch Fallzahlenreduzierung sollte wieder mehr Zeit für persönliche Kontakte, Ämterbegleitung, Netzwerke, Gemeinwesenarbeit, Projektarbeit u. ä. sichergestellt werden.

Das öffentliche Image wird durch politische Trends beeinflusst und führt zu Stigmatisierung der Klientel und einem Trend zur Abwertung der Sozialen Arbeit mit den Klienten. Die gesellschaftliche Akzeptanz der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen sinkt, was sich vor allem in der Wohnungssuche – und Arbeitsbeschaffung zeigt.

Den Kolleg/innen zufolge besteht ein besonders hoher Wert an Unzufriedenheit in den Bereichen Mitarbeiterführung, Risikoorientierung und Verwaltung. Hier fehlt es an Transparenz in der Kommunikation, der Mitsprache in Struktur- und Personalentscheidungen.